

Handreichung zum Ministrieren in Zeiten der Corona-Krise

04.05.2020

Die *Bischöfliche Anordnung für die Feier der Eucharistie, von Wort-Gottes-Feiern und anderen Gottesdiensten nach der Lockerung der aktuellen Beschränkungen* vom 30. April 2020 ermöglicht das Feiern von Gottesdiensten unter besonderen Hygiene- und Schutzvorschriften. Diese Anordnung ist die Grundlage für die vorliegende Handreichung.

Mit dieser Handreichung gibt die Fachstelle Ministranten und Ministrantinnen des Bischöflichen Jugendamtes eine konkrete Empfehlung für den Ministrant*innendienst in den wieder beginnenden Gemeindegottesdiensten. Selbstverständlich obliegt trotzdem die Letztverantwortung der Liturgie beim jeweiligen Ortspfarrer.

Fachstelle Ministranten und
Ministrantinnen

Antoniusstraße 3
73249 Wernau

Telefon 07153 3001-134
Telefax 07153 3001-611
ministranten@drs.de
www.fachstelle-minis.de

Kontakt für Rückfragen

Daniel Heller und Christina Lendrates
Telefon: 07153 3001-134
Mail: ministranten@drs.de

Allgemeine Voraussetzungen

Wir gehen davon aus, dass es für viele junge Menschen eine Freude ist, wenn sie ihrem liturgischen Dienst wieder nachkommen können. Es wird aber ebenso auch Kinder und Jugendliche (sowie deren Eltern) geben, die Bedenken haben und weiterhin Zuhause bleiben möchten. Deshalb darf auf keinen Fall der Eindruck entstehen, die Ministrant*innen seien in irgendeiner Art und Weise verpflichtet ihrem Dienst nachzukommen. Um dennoch eine Planbarkeit herzustellen, empfehlen wir, einen eigenen Miniplan für diese nun beginnende Zeit zu erstellen. Um in diesen Miniplan aufgenommen zu werden, sollen sich die Ehrenamtlichen bzw. deren Eltern eigens (z.B. im Pfarrbüro oder den jeweiligen Oberminis) anmelden müssen.

Zur konkreten Ausgestaltung des Ministrant*innendienstes empfehlen wir:

- Die **Laufwege** sollten möglichst kurz sein, um ein Zusammentreffen zu verhindern. Auch während einzelner Dienste sollten die Wege so angepasst werden, dass es **keine Begegnungen** der liturgischen Dienste gibt.
- Während des Gottesdienstes ist zu gewährleisten, dass durchgängig **2 Meter Abstand** zwischen den liturgischen Diensten und den Gottesdienstteilnehmer*innen eingehalten wird. Dies gilt insbesondere während der Vorbereitung in der **Sakristei**, bei **Ein-/ Auszug**, der Platzierung der **Sedilien** als auch nach Beendigung des Gottesdienstes. Wenn diese Bedingung aufgrund der örtlichen Begebenheiten nicht möglich ist, sollte der Dienst des Ministrierens während der Kontaktbeschränkungen nicht geleistet werden!
- Die Ministrant*innen werden gebeten, möglichst ihr **eigenes Gotteslob** mitzubringen (sofern es benötigt wird).

Das Bischöfliche Jugendamt
unterstützt, fördert und
begleitet die katholische
Jugendarbeit

Kreissparkasse Plochingen
Konto 206 121 62
BLZ 611 500 20

Wer darf dienen?

- Pro Gottesdienst sollen nicht mehr Ministrant*innen beteiligt sein, als die räumlichen Begebenheiten es erlauben – in der Regel **maximal zwei**. Zu beachten sind dabei insbesondere die Abstände zwischen den Beteiligten
 - in der Sakristei
 - bei Ein- und Auszug
 - an den Sedilien
- Ein **Mindestalter** ist für die Ministrierenden nicht festgelegt.
- Bei der Einteilung der Ministrant*innen ist im besonderen Maß auf die **Freiwilligkeit** zu achten (s.o.).
- Ministrant*innen, die **Symptome einer Atemwegserkrankung oder Fieber** aufweisen, können (vorübergehend) den Dienst nicht übernehmen.
- Ministrant*innen, die zur **Risikogruppe** gehören, empfehlen wir dringend zu ihrer eigenen Sicherheit in dieser Zeit keinen liturgischen Dienst auszuüben.

Hygienestandards

- Im Dienst ist auf die **Hust- und Nies-Etikette** zu achten.
- Den Gottesdienstteilnehmer*innen wird empfohlen, eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Dies gilt auch für Ministrant*innen denen hierbei eine Vorbildfunktion zukommt. Diese Mund-Nasen-Bedeckung sollte in der Sakristei vorrätig sein. Möglich sind hierfür beispielsweise auch die Schlauchtücher der Romwallfahrt.
- Auf die empfohlene **Handhygiene** ist besonders zu achten. Auch für die Ministrant*innen sollte die Gelegenheit zur Handwäsche vor und nach dem Gottesdienst (Flüssigseife und Einmalhandtücher) gegeben sein. Auf Händeschütteln ist komplett zu verzichten.
- Von den Ministrant*innen genutzte **liturgische Geräte** (Sakristeiklingel, Altarglocken, Weihrauchfass etc.) sollten nach dem Gottesdienst besonders sorgfältig gereinigt werden.
- Im Gottesdienst wird jeder (liturgische) **Gegenstand von nur je einer Person berührt** und nicht zwischen den beteiligten Personen gewechselt (Leuchter, Weihrauchfass, Schiffchen, ...).

Wie kann der liturgische Dienst ausgestaltet werden?

- Derzeit raten wir von folgenden Diensten ab, da die Abstandregel von zwei Meter dabei nicht eingehalten werden kann:
 - **Buchdienst** an den Sedilien
 - **Kollekte** (Körbchen werden am Ausgang aufgestellt und nach dem Gottesdienst eingesammelt)
 - **Händewaschung**
 - Auch der **Altardienst** entfällt weitestgehend: Die Gaben und Gefäße befinden sich schon auf dem Altar oder in unmittelbarer Nähe des Zelebranten. Nur der Priester (oder ggf. der Diakon) nehmen die Gaben und Gefäße in die Hand, nicht die Ministrant*innen. Denkbar wäre unter Umständen eine Assistenz z.B. beim Abräumen des Altars, wenn die liturgischen Geräte vom Zelebranten auf einem Tablett abgestellt werden (welches er nicht direkt berührt) und das nach dem Purifizieren durch einen Mini vom Altar zur Kredenz gebracht wird.

Antoniusstraße 3
73249 Wernau

Telefon 07153 3001-134
Telefax 07153 3001-611
ministranten@drs.de
www.fachstelle-minis.de

Das Bischöfliche Jugendamt
unterstützt, fördert und
begleitet die katholische
Jugendarbeit

Kreissparkasse Plochingen
Konto 206 121 62
BLZ 611 500 20

- Bedingt bzw. unter veränderten Voraussetzungen sind folgende Dienste möglich:
 - **Leuchterdienst** während des Evangeliums und der Evangelienprozession. Dabei ist auf den Mindestabstand und ein Stehen außerhalb der Sprechrichtung zu achten.
 - Der **Weihrauchdienst** ist aus unserer Sicht nur sehr eingeschränkt möglich. Hierbei ist besonders auf den Mindestabstand und kurze Laufwege zu achten. Darüber hinaus soll das Weihrauchfass nicht von unterschiedlichen Personen berührt werden.
 - Sollte eine andere liturgische Form als die Eucharistie gefeiert werden (beispielsweise mit der Aussetzung des Allerheiligsten), könnten die Ministrant*innen beim Segen **läuten**. Sollte ein Mini mit beiden Altarglocken läuten, könnte der Zweite mit Weihrauchfass inzensieren.
 - Zur Kommunionausteilung wird unter C)13. die Möglichkeit der Kommunionsspendung über eine Serviette vorgeschlagen. Das **Austauschen der Serviette** kann von den Ministrant*innen übernommen werden. Die Serviette sollte dann beim Hinlegen bzw. Wegnehmen lediglich am Rand durch den Mini angefasst werden.
- Wie gewohnt sind derzeit die folgenden Dienste möglich:
 - Das Tragen von **Leuchtern** während des Einzuges.
 - Das **Klingeln** während der Wandlung.

Umsetzung am konkreten Gottesdienstort

Alles in allem sollten die Handhabungen der verschiedenen liturgischen Dienste innerhalb einer Gemeinde ähnlich und eingeübt sein. Deshalb empfehlen wir die **Oberministrant*innen in diese Entscheidung miteinzubeziehen**. Was in einer Gemeinde umsetzbar ist, hängt nicht nur von den Örtlichkeiten, sondern auch von den Ministrant*innen und letztlich vom Ortspfarrer ab.

- Sinnvoll sind unter diesen neuen Voraussetzungen **Proben** mit den Ministrant*innen, die derzeit ministrieren möchten. Auch bei diesen Proben ist auf die strikte Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Empfehlenswert ist es, diese Proben mit maximal zwei Ministrant*innen durchzuführen (so wie auch ministriert wird). Vor und nach dieser Probe ist darauf zu achten, dass die Ministrant*innen sich nicht mit weiteren Minis in Gruppen treffen.
- Darüber hinaus sind die Ministrant*innen vor ihrem ersten Dienst in der Corona-Situation ausführlich in die geltenden Regeln einzuweisen (**Briefing**).

Antoniusstraße 3
73249 Wernau

Telefon 07153 3001-134
Telefax 07153 3001-611
ministranten@drs.de
www.fachstelle-minis.de

Das Bischöfliche Jugendamt
unterstützt, fördert und
begleitet die katholische
Jugendarbeit

Kreissparkasse Plochingen
Konto 206 121 62
BLZ 611 500 20